Dringlichkeitsvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2018/04098**
Datum:	23.05.2018
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11118.01/58110220
Verfasser:	FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	23.05.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101096 Salzmünder Straße, 2. BA (HHPL Seite 694, 1262)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.490.700 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401020 Ausbau B 6/ Leipziger Chaussee (HHPL Seite 724, 1263, 1298)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.490.700 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☒ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2019 2020	1.155.700,00 335.000,00	8.54101096.700 8.54101096.700

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Begründung:

außerplanmäßige VE

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	**VE 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-**	**außerplanmäßige VE -EUR-**	**Neue VE 2018 -EUR-**
8.54101096 Salzmünder Straße, 2. BA Finanzpositionsgruppe 785	**0**	**1.490.700**	**1.490.700**
	kassenwirksam 2019 kassenwirksam 2020		**1.155.700** **335.000**

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	**VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-**	**Nichtinan-spruchnahme VE 2017 -EUR-**	**Neue VE 2017 -EUR-**
8.54401020 Ausbau B 6/ Leipziger Chaussee Finanzpositionsgruppe 785	**8.000.000**	**1.490.700**	**6.509.300**

Sachliche Notwendigkeit

Die Salzmünder Straße ist zwischen dem neu erstellten kleinen Kreisverkehr und der südlichen Stadtteilgrenze von Dölau in Höhe des ehemaligen Heidebahnhofs technisch stark verschlissen. Die Verkehrsanlagen dieses ca. 770 m langen Straßenraums genügen in Breite, Beschaffenheit und Funktionalität nicht mehr dem gültigen technischen Regelwerk sowie den praktischen Anforderungen. Der grundhafte Ausbau des v. g. 2. Bauabschnittes wurde im Stadtrat am 21.06.2017 beschlossen.
Das Vorhaben wird über das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus gefördert und ist Bestandteil des Mehrjahresprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt - kommunaler Straßenbau Stadt Halle (Saale) für den Förderzeitraum 2015 bis 2019.

Das Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen des 2. Bauabschnitts Salzmünder Straße wurde im März 2018 eingeleitet. Nach Information der Zentralen Vergabestelle liegt mit dem Ergebnis der Submission das wirtschaftlichste Angebot erheblich über der Kostenberechnung. Auf Grund der Differenz zwischen dem Submissionsergebnis der Kostenberechnung und der Berücksichtigung der VOB/C ist eine außerplanmäßige VE in Höhe von 1.490.700 EUR für die Auftragserteilung zwingend erforderlich.

Eine Deckung der Mehrauszahlungen kann durch Mehreinzahlungen von Landeszuweisungen und Beiträgen Dritter (Versorgungsträger u.a.) und notwendigen Verschiebungen geplanter Vorhaben sichergestellt werden. Die erforderliche Anpassung erfolgt mit der Haushaltsplanung 2019ff.

Zur Einhaltung der fristgerechten Verwendung der Zuwendungen von Investitionen des kommunalen Straßenbaus stehen die Finanzmittel zur Durchführung des Vorhabens Salzmünder Straße 2. BA zur Verfügung.
Die außerplanmäßige VE ist erforderlich, um den Bauvertrag zu schließen und die Abrechnung der Bauleistungen in 2019 mit Schlussrechnung in 2020 sicherzustellen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist die außerplanmäßige VE unabweisbar.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme 8.54401020.700, Ausbau B 6 / Leipziger Chaussee. Die veranschlagte VE wird nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2018 benötigt. Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme in Höhe von 1.490.700 Euro.

Familienverträglichkeit

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen bezüglich der Familienverträglichkeit.

Begründung Dringlichkeit

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus Nachfolgendem:

Ohne die außerplanmäßige VE kann der Bauvertrag nicht geschlossen werden. Dadurch würde möglicherweise der Ausbau des 2. BA Salzmünder Straße in den nächsten Jahren aufgrund des auslaufenden Förderprogramms (2015-2019) nicht realisiert werden können.

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist die außerplanmäßige VE zwingend erforderlich. Eine Verzögerung gefährdet den geplanten Abschluss der Maßnahme und würde eine Rückzahlung der bereits in Anspruch genommenen Fördermittel in Höhe von 440.300 EUR zur Folge haben.